

1744.
1710.





1. Henschel / Joh: Gottfr: / nöthige
anmerkungen über das Herankuthi-
ffe gesangbuch, Wittenberg 1734.
2. Zinzendorff / graf Ludwig von /
bedenken in allerhand practische
Materien, Frankfurt, 1734.
3. Neumeister / Erdm: / Mene
Tettel des tubingische Bedenken
wegen der Mährischen Bünden,
Hamburg 1736.
4. Freytag / Freytag / der Bünden
zu Herrenhuth 1736.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Es hatte Dero Professor Theologiae zu Halle D. Baumgarten vor einigen Jahren in seinen so genannten Theologischen Bedenken ein Consilium eingerüft, darinnen er ex professo beweiset, daß keine Mährische Brüder zur Evangelisch Lutherischen Kirche gehören, noch gehören können.

Diese Schrift war eines theils und in Worten die moderateste, andern theils aber und in Effectu die bedenklichste. Daher dem M. Spangenberg aufgetragen worden, solche nomine der Gemeinen zu beantworten, welcher es auch gethan; als er aber darauf von der Herausgabe durch seine anderweitige Geschäfte detournirt worden: So hat man vor gut befunden, das ganze Werk ohne Vorsetzung einiges particular Namens, wie solches von verschiedenen Brüdern mündlich und schriftlich zusammen getragen, und darauf, wie in allen Collegiis und Communitäten gewöhnlich, in ein Corpus redigirt worden, durch den Censorem Ordinarium unsrer Kirchen ediren, und in Abwesenheit des Herrn Grafen von Zinzendorf durch den weyl. Kayserl. geheimden Rath Grafen von Promnitz, als denjenigen Bruder, welcher eines theils eben im Streit und Wiederstreit stand, andern theils sich um unsre Kirchen-Sache mit noch mehrerer Vivacität anzunehmen begonnen hatte, als dem Herrn Grafen von Zinzendorf lieb war, dem Durchl. Herzog von Gotha unterthänigst anfragen zu lassen.

Man hatte viel Consideration vor den Gegner, und seine Schrift,
)K
 und

und sein Bedenken in der an Eure Majestät unterm 29. Octob. 1743. abgelassenen unterthänigen Vorstellung, in dem Catalogo der Pasquillen und leeren Lasterungen darum gefisentlich nicht angemerket, weil man es vielmehr unter die in ihrer Art solide und honette obgleich uns ganz contraire Schriften gerechnet.

Man hat allerdings weder das ungütige Empfinden des D. Baumgartens, daß man ihn unter diese Classe nicht gesetzt, welches er sehr heftig auffert, noch überhaupt einige Gegen=Antwort vermuthet. Das erste weil es ganz natürlich. Das andre weil man ihn vor zu ehrlich und generos gehalten, eine solche unmögliche und ungerechte Sache zu tentiren, die bey der geringsten mündlichen Conferenz, wo die heutige schünime Methode zu controvertiren nicht anzubringen ist, sich sogleich auf das unwidersprechlichste vor das, was sie ist, offenbaren würde. Denn man hat dem D. Baumgarten lauter invincible Wahrheiten entgegen gesetzt, die er in einer Controvers-Schrift alle liegen lassen, und durch die, unter ihres gleichen von so vielen Seculis her authorisirten Ausschweifungen, Relevirung von Neben=Umständen und mit den Haaren herbeygezogenen Critiquen dem Leser verbergen, und aus den Augen drehen können, vor einer Commission aber assumiren, und entweder wiederlegen muß, welches er nicht gekent hätte, oder unrecht haben.

Es ist aber doch nach Verlauff einer Jahres Frist eine Antwort erfolgt, wodurch sich der D. Baumgarten die verlangte Associrung mit unsern ungerechten Gegnern völlig erworben, und in welcher er nichts anders præstiret, als:

- 1.) Die Frage aufzuwerfen, wer Auctor der Gegenschrift sey, diese Frage zu decidiren, das Decisum mit Gründen zu bestärken, auf diese Gründe das Suppositum fest zu setzen, auf dieses fest gesetzte, ihm aber selbst pag. 160. wieder zweiffelhaft gewordene Suppositum los
- 2.) Den vermutheten und angegebenen Auctorem, nach seinem vermuthlichen Jure retorsionis, wie ehemals Dippelius mit D. Weisman zu Tübingen gethan, personaliter auf eine unter Christen fast unerhörte weise

Weise zu outragiren, zu lästern, und quovis modo theils ridicul, theils abominabel zu machen.

- 3.) Seinen ohnehin höchst obscuren und verwickelten Stilum noch mehr zu verwickeln, und sein Buch dadurch in den Stand zu setzen, daß eine Gegenantwort in gleichem Stilo einem ehrlichen und vernünftigen Mann absolut unmöglich wird. Weil, da man an ihm einen Mann hat, der seine klaren Worte ad infinitum leugnet, und so künstlich zu drehen weiß, daß er die Leser bereden darf, man habe weder den Haupt-Satz seiner Schrift recht gelesen, noch beynabe eine Zeile recht verstanden oder verstehen wollen, kein bescheidener Gegner ohne die größte Temerität sich an einen solchen farraginem versteckter Connexionen und auf Schrauben gestellter Sätze machen kan; wo man in der that nicht gewiß ist, was er eigentlich sagen will.
- 4.) Grosser Herren Lettres de cachet an ihre Diener und Ministers, wofür bisher alle Gegner Respect gehabt, (ohneachtet er selbst gesteht, daß solche Documenta nicht allemahl viel beweisen) nach 10. Jahren erst zum Vorschein und ins Publicum zu bringen, bloß weil er damit seinem vermeinten Gegner einen rechten Dorn zu thun meinet.
- 5.) Gegen denselben Gegner nicht nur alle Theologos und Religionen, sondern auch alle die Protestantische Fürsten und Stände des Teutschen Reichs mit den miserabelsten Beweis-Gründen, die man von dem blindesten Manne vermuthen sollte, aufzubringen.

Eure Königliche Majestät werden allergnädigst approbiren, daß man sich in eine Triplicam hierüber nicht einlasse, so wol

- 1.) Weil Eure Königliche Majestät 1743. und 44. in verschiedenen allergnädigsten Rescripten Dero Unwillen über dergleichen gegen uns ergehende bittere und ungereimte Schriften so deutlich und ernstlich geäußert, daß unsre unterthänige Pflicht erfordert, denenselben durch Antworten und Gegen-Vorstellungen keine Nahrung zu geben, weil uns genüget, daß der allergnädigste Landes-Herr diesen Modum procedendi nicht approbiret.

2.) Weil dieser Gegner an und für sich selbst in einem sichtbar allzu heftigen Affect geschrieben, und sich zur personellen Injurirung des Herrn Grafen von Zinzendorf nicht nur exprels genöthiget, sondern sie auch auf das allerunbarmherzigste vollzogen.

3.) Weil er nicht nur, wie oben erwehnet, einen Stilum führet, aus dem man nicht kommen kan, und der ihm Gelegenheit gibt, den Leser zu bereden, was er will, und wieder ab zu disputiren, was er bis dahin mit seinen eigenen Augen lesen, und bey aller angewandten treuen Überlegung verstehen zu müssen gedacht hat; Sondern auch dergleichen Mißverstand anstatt ihn mit vielem Mitleiden gegen den Leser und eigenen Beschämung über seine wunderbare und verwirkelte Schreibart, deren man nicht ohne die größte Beschwerclichkeit gewohnt werden kan, zu erkennen, mit einer unaufhörlischen Repetition vor Lügen, Falschheiten, Betrügereyen, Treulosigkeiten, und alles schändliche, was man einem in hoc genere nur nachsagen kan, ausgiebet, als sonderlich

4.) Darum, weil doch die solideste und gründlichste Beantwortung desselben ihn nicht abhalten wird, von neuen zu antworten, da er so wol Sophismata und Injurien als offenbarlich falsche oder doch nur darum wahrscheinlich bleibende Historien, weil man sie in öffentlichen Schriften nicht refutiren darf, nur häufen, und doch nichts mehr sagen wird, als bey einer so miserablen Causa, da man Leuten einen Separatismum aufdringen will, dazu sie weder Sinn noch Anlage haben; zu sagen möglich ist.

Weil er aber geflüentlich die hohe Landes-Obrigkeit in seine ganze Schrift menger, und uns ein Haufen grobe Vergehungen gegen Eure Königliche Majestät selbst beschuldiget: So offeriren wir, aus tiefstem Respect, vor Eure Königliche Majestät Departement der geistlichen Sachen, alle seine Anklagen solide zu refutiren, so bald uns

- 1.) Eurer Königlichen Majestät gnädigster Wille hierüber bekant wird.
- 2.) Diejenigen Commissarii angewiesen werden, bey welchen wir dergleichen Vorstellung zu Vermeidung mehrerer Negernisse zusehrdest privat einreichen sollen, und

3.) Der

3.) Der D. Baumgarten angehalten seyn wird, seine unfaßliche Con-
nexionen in ordentliche und deutliche Sätze zu verfassen, da er nicht
wieder leugnen könne, was da stehet, oder sich allenfals nur zu denen po-
sitiven Sätzen seines Registers, wo wir unter dem Titel Herrnhuth,
Siegfried und Graf von Zinzendorf, einhundert und siebenzehn
in continenti erweisliche grobe Unwahrheiten wahrnehmen, zu beken-
nen.

Eure Königliche Majestät sehen aus diesem unserm devotesten Schreib-
ben so wol als aus der natürlichen Lage der beygefügtten Punkte selbst
hoherleuchtet, daß wir

- 1.) Dem D. Baumgarten in keiner öffentlichen Schrift directe antz-
worten wollen, weil wir auf solche Art nicht können. Daß wir zwar
- 2.) Vor Eure Königl. Majestät, auf Eero allergnädigstes Verlangen,
dieser und aller übrigen Punkte des Baumgartischen falschen Zeugnis-
ses halber, aus unterthänigstem Respect, deutlichen und genügenden
Beweis gegen ihn führen können und würden: daß aber
- 3.) Wenn Eure Königliche Majestät dadurch unangenehm behelliget
werden, oder auch außser dem von unserer Unschuld versichert seyn soll-
ten, als im geringsten keine Satisfaction für uns suchende, uns auch
mit dieser anerbötenen Ausführung willigst zurück halten und in Eero
Königlicher Collegiorum weisestes Gutfinden disfalls lediglich resign-
niren werden.

Die wir schließlic in tiefster Devotion beharren.

Euer Königl. Majestät

Marienborn
am 6ten Aug. 1745.

An Ihre Königl. Majestät
von Preussen zu dem De-
partement der geistlichen
Sachen.

Allerunterthänigst gehorsamste der gesammten Mäh-
rischen Kirchen verordnete Schrift- Steller und
ex commissione,

Albert Anton Vierorth, V. D. M.
Petrus Bœhler, bisheriger Vicarius A. C.
zu Philadelphia in America.
Sigismund Rothe, Sem. Theol. Soc.

)(3

Folgen

Folgen diejenigen Punkte, worüber sich der Herr Graf von
Zinzendorf und andere Mährische Lehrer und Syndici auf
hohes Erfordern deutlich heraus lassen,

Und sobald der Doctor Baumgarten sich zu einem runden Ja oder
Nein verstanden haben wird, gründlich und hinlänglichen
Beweis führen wollen.

1. Daß D. Baumgartens ehemalige Erkennung des Hrn. Grafen von Zinzendorf vor einen rechtmäßigen Evangelischen Lehrer und Auctor des H. Herrn gewiß wahr, und alles, was er dagegen pag. 98. 99. 100. aufzubringen sucht, vergebliche Ausflüchte sind, die gegen seine damalige dicta & facta schnurstracks angehen.
2. Daß der Graf von Zinzendorf von M. Spangenberg's Coartrovers mit der Theol. Facultät zu Halle niemalen etwas gewußt, bis es jedermann gewußt, und seine Verfolgungen wider sich ausgebrochen: Da er ihn dann a.) als einen verzagten Mann aus Mitleiden, b.) als einen Mann, der damals große Motus in der Kirche erregen können, aus Præcaution, c.) als einen treuen redlichen, und zwar zu des Hrn. Grafen schmerzlicher Betrübniß mit denen Hallensibus ganz unzufriedenen, aber doch dem Heiland und seiner Kirche von Herzen ergebenen Mann, aus Respect, d.) mit dem Beding, zu sich genommen, gegen die Hallensies nichts vorzunehmen.
3. Daß es zwar wahr ist, daß der Graf von Zinzendorf wieder aller seiner Freunde Rath und Willen sich eßlichen Hallischen Theologis durch Abbiten geringer Versehen und allerhand Honneterés,
(nach seiner überall habenden Gewohnheit, indem er von sich selbst auf das geringste und schärfste zu denken gewohnt ist, und sich wohl noch vor schlechtern und weniger importanten Leuten in noch bedenklichern Umständen eben so sehr und verfanglich gedemüthigt hat, worinnen man Ihn unler seits manchmal anders wünschte)
bis zu den Füßen geleeget; daß aber eines theils solches nicht aus einigem Zweck ihr Suffragium zu erlangen, weil ihm solches zu seinem Zweck nicht nöthig noch nützlich gewesen, geschehen; andern theils aber es eine ganz unbegreifliche Methode seye, dergleichen ganz naturale und klare Beweise eines mitleidigen, demüthigen und beugsamen Sinnes, der Welt en spectacle zu geben, um eines Mannes unerträglichen Hochmuth und satyrischen Geist zu beweisen.
- 4.) Daß es wieder alle natürliche Billigkeit lauffe, mit privat- Schrifften eines christlichen Mannes so umzugehen: „ Wir wollen uns alsdenn eben desselben Exempels, das D. Baumgarten p. 113. anführet, zum Beweis bedienen, daß niemand als ein honnérés Gemüth und demüthiges Herz sich selbst in dem Fall einer malhonéreté beschuldigen könne, darinnen es der Hr. Graf gegen den bekannten Collegem des D. Baumgartens gethan hat: denn es betraf einen Paktum, den sich selbiger schämen wird weiter communicirt zu haben, wenn er zum Vorschein kommt, und welcher niemand bekant war, ehe ihn der Hr. Graf aus einer allzugroßnen Serupulosität, und zu weit getriebenen Feindes-Liebe diesem Mann vertraut.

5.) Daß

- 5.) Daß der Graf von Zinzendorf nicht vorgebe, daß seine Anstalten die jetzige Hallische, wohl aber daß sie die wahre Spenerische Anstalten seyen.
- 6.) Daß der Hr. Graf, wenn er das Wort Pietist schlechtthin braucht, eigentlich niemand anders damit versteht, als diejenigen die sich selbst so zu nennen belieben, und welche in einer von einem Hallischen Lehrer zu Wien verfertigten Deduction als Pietisten angegeben worden: wenn er aber nicht vorbehey kan, diese und jene Theologos damit anzuzeigen, um sie von ihren Gegnern zu unterscheiden, sogenannt hinzu thut: *
- * Daß er im übrigen, mit dem sel. D. Antonio, Pietismum vor keine Fabel halte, obgleich glaube, daß in der Applicatione ad Personas & Casus viel Fabelhaftes mit untergelauffen.
- 7.) Daß der Graf von Zinzendorf in Königsberg nicht begehrt, daß ihn nur ein privat-Lehrer daseibst condemniren solte; und daß der Satz eine grosse Hintergehung des Publici ist, welcher dahin gehet, weil der Hr. Graf die bloß zu seinem Lort und Druck geschene schriftliche Verweigerung alles Gehörs von der ganzen Theol. Facultät in Corpore nicht annehmen, sondern vom Decano, an welchen er sich bewegen allein adressirt, vernehmen wollen, ob man ihn hören wolle oder nicht; so folge daraus, daß wenn er endlich, nach genußsamem Verhör vor dem ganzen Collegio, gemerckt haben würde, daß er kein gut Testimonium zu erwarten habe, er die Antwort auch nur von einer privat-Person, und nicht dem ganzen Collegio, würde haben annehmen wollen. „ Der Hr. Graf wolte „ von der Facultät und Ministerio gesamt recht gehöret, und alsdenn gerichtet: „ aber nicht von der Facultät in Corpore ohne alles Gehör durch eine solenne Abschla- „ gung desselben in effectu condemniret, und durch allerhand neben einzubringende Injurien „ gemißhandelt seyn. Denn als er nach Königsberg kam, war ihm von allen den seither „ gegen ihn vorgebrachten Beschwerden, weil sie noch Enria rationis sind, kein Wort benußt, „ sondern er sahe dortige Theologos vor unparteyisch, und zum theil bey den Wittendber- „ gensibus selbst der Orthodoxie unverdächtig an, und hatte anfangs gehoffet, bey dem „ vorgeschlagenen allgemeinen Colloquio daseibst seine Umstände mit vortragen zu lassen; „ und als solches durch die Dymnöglichkeit wegsiel, suchte er vor sich alleine zu erhalten, „ was vers ganz nicht mehr zu hoffen war, fand aber gleich in den ersten Anstalten zur „ Sache einige bittere und feindselige Männer von einer bekantnen Partie vor sich, die ihm „ zwar alles Gehör abzuschneiden zum voraus resolviret, aber doch bey dieser Gelegenheit „ ihr Muthgen an ihm zu fühlen nicht ungeneigt schienen.
- 8.) Daß es offenbar irrig sey, daß der Hr. Graf bey der Academie zu Erfurth ein Colloquium gesucht, und nicht erhalten. Er hat gar nichts dergleichen gesucht.
- 9.) Daß die vorgegebene theologische Einigkeit des D. Baumgartens und desjenigen Collegen, auf welchen er sich zu beruffen beliebet, außer wenn es gegen den Tertium gehet, eine allensfalls ganz neue, und noch zur Zeit ganz unbekante Sache sey.
- 10.) Daß die pag. 128. angegebene verschiedene Lehrer, welche der Graf von Z. gewarnt haben soll, er werde ihre Acta müssen drucken lassen, nur in Einer Person besehen, und der Herr Graf sehr wohl zufrieden ist solche ungedruckt zu lassen, wenn nur jener auch stille sitz.
- 11.) Daß hingegen die General-Superintendenten, Predigte und Lehrer in Plesand, dem Herzogthum Eßsen, und incorporirten Landen, die sich einiger Währischen Brüder darum bedienen. weil

weil sie Lutherisch sind, nicht Eine sondern viele Personen, und zwar Personen sind, welche diese Aemter würcklich bekleidet haben, und noch bekleiden, ic.

- 12.) Daß Siegfried mit dem xvi. Sec. das von 1500. bis 1600. meinet, als er von seinem favorit Scilo gesprochen. Man wird alsdenn auch die Autores allegiren, deren Scilum er beauget. Daß aber der Stilus vom xvi. Sec. in dergleichen materien, und der inimitable Stilus des Herrn Grafen in Theologicis, worüber D. Baumgarten p. 139. so sehr spottet, so erstaunlich von einander unterschieden seyn, daß es fast ohnmöglich ist, dieselben bey einer Person zugleich anzutreffen, ja daß dieser letzte dem Scilo der Schrift, Siegfried genannt, direct contrair, und leider! noch zur Zeit nicht imitirt werden können, worüber niemand verlegen ist als der Graf von Z. der unter uns allen am ungernsten schreibt.
- 13.) Daß der Graf von Z. die Vocation zu seinem Amte sich nicht selbst gegeben, noch das ihm ertheilte Zeugniß selbst gemacht, sondern ein anderer, den man alsdenn auch nennen wird, ex confessa, im Namen, und post collationem mit denen übrigen anwesenden Arbeitern.
- 14.) Daß der Graf von Z. von der Mährischen Bischöflichen Succession gerade so denke als der gelehrte Cantzer Pfaff und vielleicht D. Baumgarten selbst, und eben deswegen die gewisse und wahrhaffte Inauguration des Lutherischen Decani zu Wecklar in der Kirche vor dem Altar von einem Catholischen Geistlichen, und die gewisse und wahrhaffte Ordination Lutheri und vieler seines gleichen von niemand als Catholischen mit der seinigen in einem gewissen tercio billig vergleicht. Daß der Hr. Graf von Z. zwar in der Terminologie gefehlet, da er die Wecklarische Inaugurationem in der Vorrede zu seinem Bedencken eine Ordination genennet, und sich darunter in einer seiner vornehmsten Schrifften schon corrigiret; aber nicht ratione der Protestanten, welche 1.) keine Ordines statuiren, und bey denen in manchen Ländern Ordination, Benedictio und Inauguratio, weder in forma noch in materia sonderlich differiren. 2.) Selbst noch nicht eins sind, was Ordinatio eigentlich zu bedeuten habe, sondern ratione der Catholischen Religion, welche Ordinem inter Sacramenta rechnet, und sie den ersten Theologis Lutheranis vorher ertheilet, ehe sie gewust, daß sie die andere Religion annehmen werden, und die darnach gleichwohl nicht wieder umordinirt worden.
- 15.) Daß es ein unrichtiger und in Theoria & Praxi falscher Satz sey, daß in der Protestantischen Kirche keine Theologi censiren, und die Theologi wenn sie ihren Namen als Censoren vor die Bücher setzen, dadurch der Obrigkeit Eintrag thun.
- 16.) Daß, als der Bischoff Müller das von ihm selbst censirte MSC. des Siegfrieds an den Buchführer gelandt, der Graf von Z. in Liesland gewesen.
- 17.) Daß der Herr Graf von Promnitz, welcher bekantlich eine ungemeine Geschicklichkeit in der Poësie hatte, auf seinem Tobbetie in Erpach, da solich der Graf von Sinsendorf schon vor 2. Monaten nach Liesland verreiset war, ausdrücklich verlangt habe, bey der von ihm verfertigten Dedicacion an des Herzogs von Gotha Durchlaucht seinen Namen nicht zu supprimiren.
- 18.) Daß der gütige Recensent desselben in der Altonaer oder Hamburger gelehrten Zeitungs, ein uns noch bis diese Stunde unbekannter dortiger Gelehrter ist.
- 19.) Daß wir zwar die Recension aus den gelehrten Zeitungen fideliter abdrucken lassen uns aber

aber nicht in den Sinn gekommen, damit zu befehen, daß der Siegfried und der Graf von Z. eine Person sey, wie ers denn auch nicht durchgängig ist.

- 20.) Daß es sehr wunderlich heraus komme, selbst halb und halb glauben, daß verschiedene, und sonderlich ein gewisser Magister, an dem Siegfried gearbeitet haben, und doch alle Injurias personales, welche die gebrauchte Argumente des ganzen Buchs retorquiren sollen, lediglich und allein nur über den Einen präsumtiven Mit-Verfasser, nemlich den Herrn Grafen ausschütten: Wie, wenn alle bößliche und herßliche Ideen aus seinem Herzen, und alle etwas geerbte und ernsthafte Ausdrücke aus anderer Ideen gekommen wären? wäre der Herr Graf der erste, der nomine Collegii in der Welt schriebe, und zum theil seine eigene, zum theil anderer Gedanken ex Officio ausdrückte? und in welchen Landen attaquiret man den Decanum einer Facultät, eines Schöppenstuhls, den Protonotarium oder Secretarium eines Collegii über einem Bedencken, Urtheil, Rescripte, Bericht, oder einiger anderer Gemein-Schrieff?
- 21.) Daß Sphera nicht Stand und Prærogativ heißt, sondern das Merit dabey einer hergekommen, und daß die Lektion, die der Herr Graf dem D. Baumgarten in dem Brief, den er nomine proprio geschrieben, darüber gelesen, daß er die Vorstellung einer wichtigen Communität an auswärtige Collegia, wieder die daseselbst eingeführte und beschworne Verfassung, nicht nur erhalten, sondern gar publiciret, keine Comparaison machen sollen zwischen einem Reichs-Grafen und einem Bürgers Mann; sondern nur zwischen einem Mann, der in Regierung Collegiis geseßen, und bey Hofe erzogen, und zwischen einem Mann, der immer Schul-Collegia gehöret und gehalten, und nicht in die Welt hinaus gekommen ist. Wodurch alles weitläufftige Raisonnement, das der D. Baumgarten p. 167. über den Vergleich der Standes-Hoheit des Herrn Grafen mit seinem Stande macht, ganz unnötzig, weil der von der Hof-Sphera allensfalls nur ein Canzleist, der von der Schul-Sphæra aber Summus Theologus eines ganzen Königreichs, und also ein viel größerer Mann seyn könnte, ohne doch die Routine zu besitzen, die jener hätte, und zu wissen, daß man manche Communicata darum nicht publiciren dürfte, weil man sonst den treuherzigen Mittheiler um Ehre und Dienst bringen kan.
- 22.) Daß Wiefer (dem man übrigens von Herzen eingestehet, daß er generalement parlant einer der größten und berühmtesten geistlichen Redner unsrer Zeiten ist, und daß er ehimals eine andere Profession gelernt, mit mehreren Theologis gemein hat) niemals ein Ordinarius, i. e. ein Pastor loci bey unserer Kirche gewesen, sondern jederzeit nur ein Helfer, und das præcisè nur aus der im Siegfried angeführten Ursache. Ferner, daß er keinesweges als ein öffentlicher Lehrer nach Hiesland geschickt, sondern von denen Evangel. Luth. Theologis daseselbst, seiner ansehnlichen Gabe, tiefen Einsicht in den Kern und Punkt des Evangelisch Luth. Glaubens, und besondern Fleißes wegen, aus eigener Bewegung zu ihrem Gehülff gemacht worden, und daß das ihm von uns beygelegte Prædicat eines Collaboratoris daseselbst, gar modest sey, indem das bekanntlich die letzte Ehren-Stelle in einem Lutherischen Ministerio andeutet.
- 23.) Daß bey uns eintreten in die Stube, in die Pflege, in den Umgang, in den Unterricht, oder wirklich in die Gemein: aufgenommen werden, wenigstens bey uns sehr unterchiedene

);(

dene Dinge sind, und das erste von unzähligen Sectirern und Irrigen wahr sey, das letzte von keinem einzigen, der die Gemeine nicht wie Simon die Apostel betrogen.

- 24.) Daß es mit denen von dem D. Baumgarten nescio quo jure publicirten Handschreiben Ihrer Majestät des Königs von Dänne-
mark an den Grafen von Zinzendorf, und des Königs von Pohlen Maj. an den Herrn Grafen von Seredorf, eine solche Verwandniß habe, daß wenn sie D. Baumgarten wüßte, es ihn sein Lebenlang reuen würde, daß er sich den Affect zur Publication solcher Documenten verleißen lassen, welche die höchste Personen deren Namen sie tragen binnen 9. Jahren wohl selbst hätten publiciren lassen können, wenn sie es vor gut gefunden. Welches Bedenken auch ohne zweifel die Ursach ist, warum D. Carpov, als ein in keinem theil verständiger und mit den Höfen etwas bekantterer Mann als D. Baumgarten zu seyn scheint, das letzte, so er ganz gewiß befehlen, seinen Documenten mit gutem Vorbedacht nicht einverleiben wollen, ob er es gleich eadem via, wie es D. Hertz in London ehemals von einem angesehenen Mann, welcher es erst gesehnet, und nicht eher gestanden, bis ihn D. Hertz überführet, hat erhalten können: nemlich per prodicionem und Untreue eines Freundes, dem der Herr Graf von Zinzendorf es in Vertrauen communiciret, und der es zu seiner Decreditirung gemißbraucher.
- 25.) Daß die Theol. Facultät zu Leipzig allerdings Zug und Macht gehabt habe, den öffentlichen Debit von des Superintendenten Winklers Schriften, mittelst der Bücher-Commission, zu verbieten, und daß dem Grafen von Zinzendorf ganz indifferent gewesen, ob man auf seine Vorstellung reflectiren würde oder nicht, weil er nichts weiter intendiret als diesen Pass zu thun; welchen zu thun, und ihn bis ins Königl. Ober-Consistorium zu Dresden zu prosequiren, zumal die gehässige Personalia nicht ihn, sondern andere considerable Personen betreffen, er damals de aequo & honesto urtheilte.
- 26.) Daß der Herr Graf sich niemals im Würtemb. Lande zu einem Bischof ordiniren lassen wollen, und wir von einem solchen Vorhaben in Dänne-
mark zwar nicht die geringste Nachricht haben, aber zum voraus gewiß wissen, daß wenn es D. Baumgarten wird sollen beweisen, die Sache ganz anders seyn wird. So viel ist gewiß, daß der Herr Graf, dem man alles in Gift zu verwandeln pflegt, sich viele Mühe gegeben, zu verhindern, daß das Mährische Bisthum nicht unter seine Gemeine kommen, und es keiner annehmen möchte, aber von allen Theologis Evangelicis, in specie in Dänne-
mark selbst, bedeutet worden, sie hätten eigentlich keine andere als Presbyteros, denen man das Bischöfliche Axioma nur wie ehemals dem Hof-Prediger Urfino in Berlin beigelegt, womit dem Herrn Grafen in den Englischen Colonien nicht geholffen war.
- 27.) Daß er die Lutherische Ordination in Berlin nicht einen Augenblick gesucht, sondern Ihre Majestät dem Könige Fridrich Wilhelm auf Dero Weahren, ehe noch an ein Examen gedacht worden, sogleich declariret, daß er keine andere Ordination annehmen werde als die Mährische.
- 28.) Daß der Graf von Z. des S. Schriftliche Coordination weder begehret, noch anders als aus einer puren Civilität, nach ohne sein Vorwissen geschenehen Dingen vor bekannt angenommen.
- 29.) Daß aber der Bischof David Nitschmann erstlich vor seiner eigenen Ordination entweder offenbar Lutherisch, oder doch auch nicht Reformirt, sondern striet Mährisch 2.) nebst Hrn Jablonsky in Person, würklicher Consecrator bey des Herrn Grafen Ordination gewesen.

30.) Daß

30.) Daß der Herr Graf von Z. aller Orten mit derjenigen Kirchen-Freyheit vor die Mährischen Brüder A. C. in Deutschland gerne zufrieden ist, welche sie in Herrnhuth vor, während, und nach allen 4. Commissionen, id est nun bald 20. Jahre unverrückt und ungeändert genießen, und daß die Brüder ein mehreres mit seiner Genehmhaltung nirgends gesucht, noch mit seiner Genehmhaltung irgendwo erhalten haben.

31.) Daß keine der Schriften, welche das Königliche Chur-Sächsishe Rescript vom 7. August 1737. verbietet, zuvor in Herrnhuth gebraucht worden; das Gesangbuch aber in der Herrnhuth selbst die an dem Orte des Drucks Obrigkeitlich angeordnete gewöhnliche Lutherische Censur sorgfältig passiret hat ehe es gedruckt oder gebraucht worden, und die Lausitz vorher schon voll dergleichen eigenen Orts und Dorf-Gesang-Bücher war, daher der Beweis der Separation aus einem eigenen Gesangbuch entweder alle die von der Lutherischen Religion ausschließt, die das Darmstädtsche, Hallische, Königsbergische, und Leipziger große Gesangbuch einführen; oder auch gegen die Herrnhuther nichts beweiset.

32.) Daß es zwar wahr und löblich sey, daß des Grafen von Z. Ordination von Ihro Majestät glorwürdigsten Herrn Vater nicht ausdrücklich befohlen worden, und man solches so vielwilliger mit allerire, als es die Haupt-Einwendung ganzer Synoden, obsen Jablonstky vom Könige dazu gezwungen worden, völlig vernichtet; daß aber an die Reformirte Kirche weder vom König noch vom Ober-Hofprediger Jablonstky damals gedacht, und daß die Königl. Erlaubnis ohne die geringste Einschränkung gegeben worden, nachdem Jablonstky erwiesen, daß diese Ordination keine vierte Religion, sondern nur eine alte besondere und doch legitime Kirchen-Form in der gesammten Religion autorisire, dergleichen in der Lutherischen die Menge in continenti zu zeigen sind.

33.) Daß es zwar an dem sey was der D. Baumgarten pag. 274. schreibt, daß es wohl ganz ohnmöglich wäre, deutem, die Ihro Majestät als A. C. Verwandten erkannt, den Proselyten Punet aufzulagen; daß aber Ihro Majestät und Dero glorwürdigster Herr Vater

1. Die Brüder und ihre Lehrer mehrmals vor A. C. Verwandten erkannt;

2. Der Graf von Zinzendorf sich mit einigem andern Erkennen niemals eingelassen, noch eingelassen haben würde, vielmehr ganz aus der Sache geschieden seyn, wovon alle seine mediate und immediate Schreiben in einer suite deutsch zeigen.

3. Daß der Proselyten-Punet keinesweges in der Königl. General-Concession befindlich, sondern

4. Ex post mit dem Herrn Grafen von Promnis sel. und einem Deputato nachgehohlet werden, auch dem Herrn Grafen von Z. nicht so gar bedenklich, sondern gemüthlich gewesen, sed contradicentibus reliquis omnibus, eben darum weil er ein impossibler Punet ist, welchen selbst Gegner von der uns ungeneigten Art des D. Baumgartens vor hart, und mit einer der A. C. Verwandten Kirchen ertheilten Freyheit incompatible halten; denn so lauten unter andern des D. Baumgartens eigene Worte l. c. hiervon: **Es ist zweytenß ausdrücklich verordnet worden, daß die Mährische Brüder -- -- keine Proselyten machen sollen, welches wohl ganz unmöglich auf achte A. C. Verwandten gehen kan.**

5. Daß wenn auch allenfalls dieser Punct auf diejenigen strict Mährischen Brüder, welche sich zur Böhmischnen Confession allein halten wollen, und welche ihn auch gewisser massen eingegangen, appliciret würde, als gegen deren Ausbreitung in alten Ewang. Lutherischen Städten und Orten niemand mehr als der Graf von Z. selbst angehet, er doch auf diejenigen, die der A. C. mit Mund und Herzen zugethan, und nur in ritu & Disciplina, welche die A. C. frey gibt, gleich so vielen andern divers sind, nimmermehr kan extendirt werden, ohne das ganze Privilegium zu durchschchern, und wieder Ihro Maj. Unterthanen, gegen Dero höchste Intention, mit Gewissens-Zwang zu verfahren.
6. Daß, da niemals viele Menschen des Sinnes seyn werden unsre Disciplina anzunehmen, aus deren zu uns treten nie kein groß Aufsehens entstehen wird: da hingegen wenn sie mit dergleichen Sinn in ihren Verfassungen untergesieckelt bleiben, durch dieser wenigen Contradictiones vor die Lehrer Unruhe genug daraus kommen wird.
7. Wenn sie aber mit Hinterlassung Haabes und Gutes aus den Königl. Landen emigriren müßten, um sich an unsere Disciplina zu fügen, welches eine nothwendige Consequenz der übel verhandelnen und zu weit getriebenen Proselyten-Clausal seyn wird, die Königl. Intention gegen ihre Unterthanen keine Religions-Verfolgung zu gestatten, damit ohn-möglich zu reimen seyn werde.
- 34.) Daß, nach den Principiis unsers Oeconomice vereinigten Synodi, die Reformirten Mährischen Brüder nirgends als bey den Reformirten, die Lutherischen nirgends als bey den Lutheranern und die strict-Mährischen Brüder nur bey solchen Theologis die die brüderliche Behandlung dieser Brüder, ehe ihrer etliche mit Verbehaltung der Mährischen Disciplina Lutherisch oder Calvinisch geworden, statuiren wollen, vor Glaubens-Genossen gelten; mithin in dem dreyfachen Tropo nicht die geringste Hintergehung oder auch Dunkelheit, sondern die allerstimpelste Aufrichtigkeit und sorgfältige Verhütung aller laicudinarißchen Vermischung Platz finde.
- 35.) Daß sobald Ihro Königl. Maj. unsern Lutherischen Brüdern ein Lutherisch Unter-Consistorium nach der Mährischen Disciplina, und unsern Reformirten ein dergleichen Reformirtes gestatten, oder einen von besagter Disciplina, oder doch auf dieselbe verpflichteten Assistoren in dem ordentlichen nächsten Consistorio verordnen; die Luth. und Reform. Brüder sich allem Verhoffen nach, der Jurisdiction des ordentlichen Ober-Consistorii willigst unterwerffen, ihrem gemeinschaftlichen Privilegio in so ferne renunciiren, und das Vorrecht der völligen Exemption denen strict-Mährischen Brüdern gerne alleine überlassen werden, welche sodann den Proselyten-Punct, der so lange die 3. Tropi, aus Feindseligkeit der Theologen gegen uns, (welche der pure und ächte Donatimus ist) unter einander bleiben müssen, ohn-möglich ist, so scharf als man ihnen denselben, ohne alle Protestantische Principia gar aufzuheben, nur machen kan, gesammlich eingehen, und sich keinen Schritt mehr davon entfernen werden.
- 36.) Daß des Grafen von Z. Dienst bey der Evangelisch Lutherischen Kirche nicht nur real und eigentlich, sondern alles, was er an der Lutherischen Kirche in Venetianen gethan, mit Ordnung, und ganz Regel-mäßig, was hingegen einer von denen nach schon etliche Jahre lang völlig expirirter Warte-Zeit dorthin gesandten Hallischen Predigern die letzte Woche seines dortseyns, da die ohne Collecte von dem Hrn. Grafen erbaute Lutherische Kirche schon fertig

fertig und eingeweiht war, ehe an die seitdem durch einen Hauffen Collegen erbaute
Lutherische Gegen-Kirche noch gedacht worden, tentiret, gelinde zu reden, eine offenbare
und unlängbare Profelyten-Macheren, und wenn man Scapham scapham nennen soll, eine
unbesonnene Theilnehmung an Meuterey und der bereits unter der Obrigkeitlichen Westra-
fung gelegenen offenkundigen infractione pacis publicæ; gewesen; welches alles, und das besagte
Ardiger zwar den Hrn. Grafen bey der Obrigkeit verklaget, aber auch nichts ausgerichtet, wir
alsdenn mit dreyen authentischen Documenten von legalen Händen zugleich klar machen wollen.

37.) Daß der D. Baumgarten, der in der Wiederlegung des Siegfrieds, den Hrn. Grafen durch
seine ganze Schrift fast auf allen Blättern zum Eigner und Betrüger zu erklären besiedet, selbst
so sehr vom Eifer übernommen gewesen, daß er wüthlich an vielen Orten als p. 204, 243,
360, 362, und 476. entweder nicht recht gesehen, oder nicht recht bedacht, was im Siegfried
steht: indem er mit der größten Freymüthigkeit die ganzen Stellen hinsetzet, an denen er,
wenn man ihn siehet und spricht, sogleich selbst wahrnehmen wird, daß er da etwas anders
gesehen als was da gestanden hat.

38.) Daß diejenigen Beschuldigungen, welche der D. Baumgarten p. 225. im Vorbeygehen, und
indem er sich selbst lobet, wie bescheiden er sic sicco pede prateriret, nach der Reihe her
erzehlet:

Als ob wir von der Schrift übel sprächen,

Des Gebets spotteten,

Die äußerliche Eehandlung dem H. Abendmal gleich setzten,

Kirchliche Verordnungen wegen der ehelichen Beywohnung machten, und es bey uns
einigen andern als gelegentlichen, i. e. bey einem jeden Umfande, wo Rath nöthig ist, be-
sondern Rath und Verordnung gäbe; (denn wenn er einen Rath, den eine Mutter oder
Vater ihrer Töchter, oder christliche Matronen, oder im Nothfall ein verordneter Stabs-
oder Orts-Physicus ins Ehebett geben, unter die Religions-Sachen rechnen wollte, so
würde er sich ja ridicule machen.)

Als ob wir eine Anbetung unsers Heilands in einem eigentlichen Bilde statuirt. (Er
meint doch ohne Zweifel ein Portrait oder Kupferstich, oder Statue, denn was sagt er
sonst aparte?)

Als ob wir göttliche unträgtliche Eingebungen statuirt, welche nicht die allgewöhnliche
Gewisshheiten, die in unserm Lutherthum hundertfältig vorkommen, sondern was extra-
ordinaires bedeuten sollten.

Als ob ein unverantwortlicher Mißbrauch des Lohes bey uns statt fände,

eines theils gang außer aller Connexion mit der Währischen Kirchen-Sache sehen, weil die
Synodi weder Eben machen noch lösen, noch sich in etwas dergleichen weder von nahen noch
fernen meliren, was der D. Baumgarten hier in einem übeln Sinn ansühret: andern theils
zwar gewöhnlich, aber auch ziemlich abgenutzte und von niemand geschutes mehr geglaubte
Währchen sind.

39.) Daß noch keine Gemeine unter uns von der andern abgangen, obgleich einetle Brüder
und Lehrer annoch diverse Maximen und Methoden haben, zu einerley guten Zweck zu for-
men, wie sie solche unbeschadet der Reinigkeit der Gemeine von Anfang an gehabt, und darinn
nich!

nicht weiter differiren als nur z. E. der D. Baumgarten und der von ihm ernannte venera- die Senior seiner Facultät, weltkundig differirt haben, worüber Ihre Hoheit. König. Maj in Preussen sich gegen den Hrn. Grafen selbst auf eine Art zu äussern geruhet, die man eben da- rum nicht weisläufiger erzeht, weil es vor unanständig gehalten wird, daß der D. Baum- garten dergleichen mit dem Könige gehabte Unterredungen, in Streitschriften p. 261, 262. vor- bringt, welches Anecdotum so viel unnötziger gewesen, als es unsäugbar ist, daß König Friedrich Wilhelm weber auf das falsche Zeugniß des einen, noch auf die vom D. Baumgar- ten geschene Beträffung desselben reflectiret habe.

- 40.) Daß des D. Baumgartens Anführen p. 422. als ob uns des Königs in Dänemark Maj. in der deprecirten Eides-Leistung nicht conniviret, offenbar unrichtig, indem Ihre Majestät uns diese Eides-Leistung allerdings gänglich erlassen, und das ohnbeschadet desjenigen Re- scriptis von 1740. welches D. Baumgarten wird gesehen haben, und womit es ihm gehet wie mit andern Rescripten mehr, in unserer intricaten Verfolgungs-Materie, aus welcher, aufser einer Obrikeitlichen Untersuchung, ohnmöglich jemand kommen kan. Denn wir sind nicht der Eides-Leistung halber emigriret, sondern dem Könige die ungesüßte schwere Unruhe und Behelligungen zu ersparen, die ihm seine Collegia, und theils Theologi über uns ver- ursachet: Da man aus Bescheidenheit und theologischer Klugheit vor besser gehalten, aus des Königs Teutschen Landen, mit Zurücklassung derer seitdem leer stehenden Häuser und Acker in Pflgeruh, dara Occasions, in aller Stille zu weichen, als durch das beständige Mär- geln von Seiten unserer Gegner, endlich auch unser seliges Heiden-Geschäfte in Grönland, und denen z. Carybischen Eisländen mit impliciret, und unsre damals dalesthi habende fat- same Bedrängnisse dadurch nur unnötzig vermehrt zu sehen.
- 41.) Daß alle Passagen des D. Baumgartens, welche im IX. Theil der Siegfriedischen Beant- wortung nicht ganz, sondern mit einem Abbreviations-Zeichen hingesetzt sind, nicht aus der Treulosigkeit, die des D. Baumgartens Favorit-Wort in seiner ganzen Schrift zu sehn scheint, sondern aus dem aufrichtigen Grunde, Zeit und Papier zu ersparen, mit eben der Redlichkeit abbreviiret sind, als man fast in allen Neuen Testamenten hinten an findet: Und da acht Tage um waren _____ in Mutter Leibe empfangen war. Denn weil es lauter Passagen sind, da man mit dem D. Baumgarten eins gewesen, so fand man die ausführliche Repetition etlicher Bögen Papier an allen den Orten unnötzig, wo man gar nichts zu erinnern hatte.
- 42.) Daß die große Vermunderung des D. Baumgartens, wie doch der Siegfried in so viel Materien mit ihm eins seyn könne, bey ihm aus einer bloßen Unwissenheit unsers Status, und des Unths, das der Graf (der allerdings diesen IX. Theil, ohne daß an demselben andere Brüder mit gebraucht worden, allein ausgearbeitet hat, und sich dazu bekennt) bey den Nährungs Brüdern nun 20. Jahr verwaltet, herrühre, und der Doctor, wenn er den Grafen besser kannte, sich vor Gott und aller Welt demüthigen würde, dessen wahrhaftes und von uns allen damals mißglaubtes gutes Zeugniß vom D. Baumgarten nicht aus der Warheit der Sache, sondern des Grafen seiner geübten Unverschämtheit, wie seine Cour- toise p. 451. lautet, hergeleitet zu haben.
- 43.) Daß der Unterschied zwischen dem Worte Credere das Glauben, und dem Worte Fides der

der Glaube im Siegfried nicht in der Orthographie, sondern in der Sache gesetzt sey, und auch darinnen beruhe.

- 44.) Daß das alte Wort Bussse und Büssen noch bis diese heutige Stunde, Bussse und Büssen heiße, in allen teutschen Gerichten, und daß es auch noch den alten Sinn habe Straffe geben und Straffe leiden, und keinen andern admittire.
- 45.) Daß das Wort *μετάνοια* in keinem einigen Lexico der Erden weder auf Griechisch, teutsch oder Lateinisch Bussse bedeute, sondern dessen fortgeführte Defension eine bloße Ekronterie geistlicher Scribenten sey, welche ihr tage nicht unrecht haben, und wenn sie Schwarz einmal Weiß genennet, coure qu'il coure behaupten, man müsse oder könne es eben auch, obgleich nicht gar zu bequem, Weiß nennen.
- 46.) Daß man des Heilands Bussse für uns, darum Bussse nenne, weil sie das würcklich ist und seyn soll, und gewesen, was das Wort Bussse bedeuten soll, und dieses, wenn von uns die Rede ist, irrige Wort, bey ihm dem Heilande anbetungs-würdig wahr ist.
- 47.) Daß, wenn manche Luth. Theologi in verbis faciles wären ut in re conveniatur, selbige entweder dieses und dergleichen von ihnen selbst vor unbequem erklärte Wörter lieber änderten, als einer ganzen christlichen Kirche damit anstößig blieben, oder doch die Widers nicht nöthigen würden, ein Griechisch oder Griechisch Wort auf eine Art zu geben wie es noch kein Lutherischer, Reformirter, oder Catholischer Grammaticus oder Lexicographus jemals gegeben hat.
- 48.) Daß überhaupt der D. Baumgarten dadurch ensfänglich misleitet worden, daß er durch den ganzen Siegfried das Wort Wir vor die Mährischen Brüder genommen, welches, wo es nicht verbis expressis, und durch die offenbare Saire der Materien in so ferne auf die Mähr. Brüder gehet, als an besagtem Orte von ihnen im Gegensatz ihrer Lutherischen Lehrer die Rede ist, allezeit die Lutherische Lehre und Lehrer designiret, weil die Verfasser der Apologie (Siegfried genannt) lauter Lutherische Theologen sind, welchen sich die Mährische Brüder anvertrauet; gewis wenn dieser Mißverstand nicht zu so viel Injurien und bösen Consequenzen den Anlaß gegeben hätte, so wäre er besser zu ertragen.
- 49.) Daß gleichwie es an sich eine ganz insolente Verwegenheit seyn würde, wenn ein jeder Doctor und Professor privatus pretendiren wolte, mit seinem blossen Amte seine völlige Uebereinstimmung mit allen Wahrheiten der Kirche, der er dienet, zu erweisen, und es eine bloße Herzlichkeit des Siegfrieds gewesen sey, an besagten Orten seine Uebereinstimmung mit ihm zu gesehen, weil er es nicht anders gesehen: also es ihm auch nichts kosten werde, wenn der D. Baumgarten, um nur uncins zu seyn, geßtentlich seine Worte und Sätze so ausdehnet und erläutert, daß sie nicht mehr klingen wie zuvor, mit eben der Freymüthigkeit zu sagen, daß man in diesem und jenem nun nicht mehr eins mit ihm sey, weil es gar wohl möglich ist, daß er an besagten Orten nicht richtig, sondern unrichtig in der Lehre ist, indem seit verschiedenen Jahren nichts neues ist, Theologos zu sehen, die ihre eigene Collegen vor irrig in der Lehre halten, und doch nicht immer Gelegenheit finden, sie aus ihren Posten zu vertreiben.
- 50.) Daß es ganz unrichtig sey, aus der Bedencklichkeit einer Gemeine bey gewissen Religions-Verfassungen, ihre Uneinigkeit mit der Lehre selbiger Religion zu besorgen, wie D. Baumgarten pag. 500. ganz naturell findet. Denn weil diese Bedencklichkeiten gar oft um solcher Dinge

Dinge willen entstehen, die sich nur gegen die wahre Theorie nach Art der Menschlichkeit in die Praxin eingeschlichen, so ist diese Bedencklichkeit eher ein Beweis der so genauen Uebereinstimmung mit der Theſi, daß man sie auch gerne in die Praxin geführt sehen will.

- 51.) Daß eben die Schwärzigkeit, hierüber decisiv zu gehen, die wahre Ursache sey, warum die A. C. und die Formula concordiae selbst, in Gefolge aller gründlichen und verständigen Patrum, die Einigkeit der Lehre in die Einigkeit der Disciplin zu setzen verboten, und der Schluß der ersten Apologie denen Theologis ein schweres Gericht prälagiret, die darinn so harte seyn, und denen scrupulösesten Gemüthern so gar nicht nachgeben wollen, daß sie selbige nöthigen sich zu separiren.
- 52.) Daß es nicht nur gegen die Euphonia, sondern auch wieder die bisherige menschliche Gewohnheit zu denken laufft, daß der D. Baumgarten fast alle Stellen, darinnen er vom Siegfried beleidigt zu seyn vermeinet, und wie solches in einer Schutzschrift der Zweck erfordert, wirklich refutiret, oder etwas gegen ihn vorgestellet wird, in einemweg Unwahrheiten, lauter unverschämte Lügen nennet.
- 53.) Daß es wirklich dem gemeinen Wesen vorträglich wäre, wenn die Herren Schul-Lehrer sich entweder nicht dazu drängen, aus ihren ungenannten Gegnern Reichs-Grafen zu machen, und wenn sie auch gewiß wüßten, daß ein Graf und ein Magister miteinander gearbeitet, nicht gang vom Magister ab, und auf den Grafen allein losgingen, oder wenn ihnen an dieser Ehre ja so viel gelegen wäre, sodann nicht eben gefässentlich in einem solchen Saalo mit dieser erwehnten Art von Gegnern controverirren, da sie entweder den Mann, den sie so lästerlich erackiren, mit allen seinen Anverwandten, nothwendig selbst vor Kinder-Gottes halten, oder sich möglichs eine solche Art von Beantwortung von gewissen dabey interessirten Personen, denen sie keine Satisfaction geben können, zu vermuthen haben, wie sie die Welt- Art mit sich bringet, welche alsdann kein Leiden um Christn willen wäre, sondern eine selbst, zugezogene Züchtigung, vor zur Sache gar nicht gehörige, grobe, insolente, und einem Pasquillanten besser als einem Theologo ansehende Personal-Beleidigungen.
- 54.) Daß alle von dem D. Baumgarten von p. 512. bis p. 518. durchgezogene Historien gänzlich wahr sind, die man in facto erweisen, und ihm übrigens überlassen wird, über dem modo der Möglichkeit zu disputiren.
- 55.) Daß hingegen alle dafelbst befindliche Beschuldigungen unwahr, und in specie die von der Koffbarkeit und gemächlichen Unterhalt der Brüder, so gar wieder allen Augenschein und die tägliche Erfahrung unserer Ausgaben lauffe; daß, es mag auch der D. Baumgarten von des Grafen Vermögen oder Armuth denken was er will, die Last, die er vorgibt auf denjenigen zu liegen denen die Brüder dienen, selbst an den reichsten Orten in der Welt, die Last der Brüder bleibet.
- 56.) Daß wenn der D. Baumgarten unter unsern Verschickungen, dazu nicht nur seit 17. Jahren 500. größere oder kleinere Seefahrten a 100. - - 120. Passagiree, (wobey doch alles unwahr ist, was unsre Gegner von unsern Schiffen und der Natur unser Colonien bey den Höfen vorgeben, die uns meistentheils unser Geld allein gekostet,) sondern auch wenigstens 1200. Knechte des Herrn zu rechnen, die unsers Wissens ohne Sold gedienet, einen einigen, den wir zur Bearbeitung der Seelen ohne Sold zu dienen weggeschicket, erweislich machen kan

kan, daß er so gehandelt, wie ers p. 318. erzehlet, dieser und dergleichen Brüder von uns ernstlich censuriret, und wo nicht ganz reuiciret, doch auf geraume Zeit von aller Arbeit suspendiret, und ihr ganzer, großer oder kleiner Gewinn, demjenigen haar refundiret werden soll, auf dessen Laß sie ihn gezogen. Und daß, weil der D. Baumgarten sich kein Bedenken macht, uns vor eine Art von geistlichen Bettlern auszugeben, da doch, unsere andere Ausfalten nicht zu erwähnen, 3. Meilen von Franckfurth außer den Dets-Gemeinen in die 500. Personen täglich bey uns zu Tische gehen, ohne daß wir dazu Collecten sammleten, und wir unserm Landes- und andern Obrigkeiten und Freunden noch niemals beschwerlich, und vielleicht ohne Eigennus behüßlich gewesen, die wir bey allem Eigenthum des Unsers, gleichwol ein Herz und eine Seele sind, und einander niemahls verlassen, welches ja nichts straffbares ist, er uns obligiren werde, wenn er den wahren Statum unsrer sogenannten Heilands-Casse, den er doch wissen muß, bey Jeho Majestät einreichte, ohne unsrer im geringsten zu schonen.

57.) Daß die Tübinger den Herrn Grafen unter allen, am meisten, gründlichsten und längsten gerüßt, obgleich nicht förmlich und solenn. Derjenige Theologus aber, der in seiner Kircheng-Historie so wunderbar geschrieben, grade der sey, der der Gemeine ihre völlige Apologie, auf diese seine Kircheng-Historie, schriftlich zugesagt; welches Versprechen zugleich in Originall produciret werden soll.

58.) Daß dem Herrn Grafen die Cangel zu Tübingen in der Haupt-Kirche, nicht können eröffnet werden, wo nicht alle Theologi darcin consentiret, weil 1) vom Probst die Frage nicht seyn wird, denn der ist ohne Zweifel verdächtia, daß ers gethan hat; 2) der Decanus dem Herrn Grafen seinen Methodum concionandi dazu communiciret, welchen er vorher sehen wollen; 3) der Special und Stadt-Pfarrer zwar, mit dem Probst, über ihren Rechten, unter sich in einen kleinen Disput gerathen seyn sollen; keineswegs aber, etwas gegen den Herrn Grafen darunter gehabt, sondern ihm vielmehr die Cangel zum zweyten mahl selbst geöffnet; und 4) der Herr Pregier, der auch allenfalls nicht viel zu erinnern gehabt hätte, sich au pied de la Lettre wie ein Kind darüber geireuet. Daß man zwar nicht eigentlich wisse, was 5) der Diaconus Brodhag dazu gelaget; aber ohne falsch gläube, er habe sichs unter allen am besten gefallen lassen.

59.) Daß das Monitum, welches der D. Baumgarten p. 525. ertheilet, uns ganz recht sey, indem wir allezeit lieber öffentlichen Widerspruch, als dessen heimliche Zurückhaltung und ungeschicktes anbringen am unrechten Ort, haben mögen; auch das was ein gelehrter Mann da anführet, vielleicht in seinem Kopfe so angesehen haben mag, aber zu des Herrn Grafen Notiz nur die Zeit nicht gekommen. Das Dubium aber, was derselbe würdlich einmahl gemacht, nemlich eine Gemeine Christi brauche keine Confilia Theologica, Anno 1733. im Merk, che die Anfrage geschehen, nicht aber 1734. bey Anstretren des geistlichen Standes, vorgefallen, und in seiner Kircheng-Historie, von demselben ganz ungereimt anderthalb Jahre jünger gemacht wird, als es ist.

60.) Daß, ohnerachtet D. Baumgarten so wenig von des Herrn Grafen Predigen wissen wolle, der Graf von Z. nicht nur zu Halle, auf verschiedener dortiger Theologorum, und in specie D. Baumgartens, Verlangens, An. 1728. binnen 8. Tagen, 12. bis 14. öffentliche Reden gehalten, weermeyn er eben so viel, als in so viel Predigten gesagt und sagen können

)(:)(:

senden

sondern auch das, was in Lübingen geschehen, ausser dem, in so viel verschiedenen lutherischen Kirchen (worunter 12. Haupt-Kirchen) vorkommen, daß kaum der D. Baumgarten an so viel verschiednen Orten gepredigt haben wird.

61.) Daß der Herr Graf in Brandenburgischen Landen öffentlich in der Kirche gepredigt, ohnerachtet es der D. Baumgarten p. 527. seugnet. Daß ferner nicht der Herr Graf den Prediger, sondern der Prediger an der Heil. Geists Kirche in Berlin, den Herrn Grafen in-kändigst ersucher dabeilbst zu predigen, es selbst überall in der Stadt bekannt gemacht, auch die Erlaubniß seines Superioris dazu würdlich erhalten: daß aber der Graf von Zinzen-dorf solches aus bewegenden Ursachen, und zwar unter andern darum, weil er zu Berlin mit sei-ner Kirche von der Art debuiren wollen, schriftlich abgeschlagen.

62.) Daß die alimpfliche oder unfreundliche Ablehnung eines Examinis und Untersuchung, (wel-che dem Grafen von Z. in der That oft begegnet,) an allen Orten wo er selbige gesucht, un-recht gewesen, und allemal die Saiten nach sich gezogen, die aus der Verweigerung des Ge-hörs außs nächste entstehen.

63.) Daß weil der Graf von Z. die Beslagen, alles davor haltens des D. Baumgartens ohn-erachtet, weder choisiret, noch da er zu Riga in der Citadelle gewesen, die Titel derselben verfertigt, als mit welchen er unzufrieden gewesen; alles darauf gefaßt sehr weislaufige Raisonnement des Gegners, ganz vergeblich sey, in specie der daraus gezogene Beweis, daß sich der Herr Graf vor einem Potentaten halten müsse, weil er als ein Unterthan an Po-tentaten geschrieben.

64.) Daß die Veraleichung der Schreiben des Mahomets an alle Potentaten der Welt, und des Grafen von Z. demüthige Bitte an alle christliche Landes-Obrigkeiten, darunter die Näh-riische Brüder-Kirchen floriren, sie und ihn untersuchen zu lassen, ohnmöglich ohne allen Affekt könne geschrieben seyn, und sich vor der Natur eines Argumenti Theologici ab invidia ducht kaum retten werde, weil doch ohnmöglich alle Lehrer, die, wenn sie bey allen Potentaten und Obergkeiten verlag, sich auch bey allen denselben zur Defension offeriret, mit dem Mahomet können verglichen werden.

65.) Daß sich der D. Baumgarten gröblich irre, wenn er meint, daß kein Potentat auf diese Apologie reflectiret, und hoffentlich zufrieden seyn wird, wenn er bey der Untersuchung sin-den wird, daß höchste Collegia dieser Potentaten darauf reflectiret, und sich darnach geäu-sert haben.

66.) Daß, die von dem D. Baumgarten so unglücklich geschehene Vergleichung, eines soliden und heralichen Bedenkens von Westar, mit dem erjonnenen Bescheid einer Pensilvanischen Landes-Regierung, welche der D. Baumgarten seines gleichen Autoribus nachschreibt, in die Einwendungen einschlägt, die der Herr Graf wieder seine Gegner macht: daß sie selbst Edicta erfinden, und unter den Nahmen hoher Landes- und anderer Obergkeiten heraus ge-ben, wovon weder der Herr Graf jemals etwas gesehen hat, noch die Obergkeit ein Wort weiß.

67.) Daß, um einen Herrn, den der D. Baumgarten selbst p. 531. einen derer Herrn Kammer-Gerichts Assessoren zu Westar nennet, mit einem offenbaren Pasquillanten zusammen zu setzen, desselben redliche und ohnmöglich zu verkennde Absicht, in Satyrum detorquiren, und

und da die ganze Welt weiß, daß er uns, und wir ihn herzlich lieben und veneriren, in die Classe unserer Spötter referiren, gar nicht Theologisch gehandelt sey, und gewiß, wer das Bedencken Tom. I. p. 369. in den Hübdingischen Sammlungen liest, über diese Comparation nothwendig erschrecken muß.

68.) Daß der Herr Graf, weder im Kammer-Gericht zu Wezlar, noch bey dem Directorio Evangelico, noch in seinen letzten vielfältigen Vorstellungen den Ihro Königl. Majestät von Preussen selbst, eigentlich wegen seiner Orthodoxie, (denn die ist schon gnugsam attestiret) sondern in Ansehung seiner Amtes-Führung, in so weit sie in Statum publicum, in gewisse Facta und das Reichs-Fiscal-Amte zu Wezlar einschlagen können, geprüft zu werden aersüchet, weil seine Incumbenz allerdings ungewöhnlich ist, und eben deshalb ihre Pöblichkeit, und Reichs-Constitutions-mäßige Ausföhrung, ihm nur so auf sein Wort zu glauben, von dem Herrn Grafen nicht präteridiret wird.

69.) Daß, gleichwie es wahr ist, daß ein Examen und Nichtigkeitbefindung, im tiefsten Grunde weder erweist daß der Examinatus richtig gewesen, wenn derselbe, nach des D. Baumgartens Beschreibung, ein Lügner, ein Verräther, ein Heuchler, und ihm kein Wort zu glauben ist, noch daß er 8. Tage darauf noch richtig gewesen, wenn er ein variabler Mensch und Phantast ist; gleichwol doch endlich ein Ende eines theologischen Habers müste können ausgesunden werden, und man nothwendig auf eine dergleichen Methode sinnen müste, wenn hohe Obrikeiten, nach D. Baumgartens eigenem Anführen p. 63 - 70. den Hinterwüldken helfen sollten.

70.) Daß, da aus der beständigen Vermeidung den Herrn Grafen zu untersuchen, so gar, wenn er in Citadellen sitzt, die Folge einer souverainen Verachtung, und Nichtswürdigkeit seiner Person, zwar von denenjenigen Fremden die ihn so lieben und ehren, wie D. Baumgarten, gewöhnlich gezogen werde: andere ehrliche und verständige Leute aber, doch auf andere und ganz contraire Schlüsse verfallen, ohnstreitig das Beste wäre, wenn man einmal aus löblicher Begierde, den unsäglichen Lästerungen und Beschuldigungen ein Ende zu machen; oder nur auf den Grund der ganzen Sache zu kommen, oder doch zu verhüten, daß die künftigen Artikel, die in der Kirchen-Difforie von uns handeln, zu keiner Legende werden, eine Commission von lauter Feinden und Gegnern des Herrn Grafen niedersetze, und sie ihm das, in Gegenwart der ältesten Mährischen Arbeiter, ins Angesicht beweisen liesse, was sie in ihren Schriften, quia Litera non replicat, so ungescheit alleriren.

71.) Daß der Graf von Z. entweder kein solcher nichtswürdiger, ungeschickter, und levissimae nota homo sey, als ihn seine Gegner beschreiben, oder seiner Gegner unbearbeitete und entsetzliche Demüthigungen gegen ihn, mehr vor ihr Plaisir, als aus Nothwendigkeit geschehen müssen.

72.) Daß es überdies ganz wunderlich sey, bey einer solchen Bibliothec, von alle Messe herauskommenden Lästler-Schriften, die in alle Theile der Welt gehen, keine andere Urtsach zu wissen, warum der Herr Graf einmal ordentlich und gebühlich untersucht seyn wolte, als einen begründeten Verdacht, oder gar Autoaccusation, in Panctio irriger Lehre, wie D. Baumgarten p. 536. vermutset.

73.) Daß dem Herrn Grafen die vielfältige, und nun wohl 20. mahlige vergebliche Ansuchung, um eine gründliche Prüfung, am Ende dazu dienen werde, daß er die Lästerungen und Verleumdungen,

Leumbungen, der sich vor keine Glaubens-Genossen ausgebenden Theologen, endlich zu keiner Zeit mit Recht und Zug verachten, und keiner Reflexion mehr würdigen wird, welches er als ein Graf von Zinzendorf, schon vor 20. Jahren, als ein bloßer Lutherischer Theologus, wenigstens vor 9. und 10. Jahren thun können. Daß ihm aber solches, in Ansehung daß er ein der Mährischen Kirche dienender Theologus A. C. ist, bis dato noch nicht frey gestanden, wovon sich die Ursachen bey der allergnädigst-beliebten Untersuchung von selbst zeigen werden.

74.) Daß der Graf von Zinzendorf schon lange keine andere Untersuchung begehre, als in Facto.

75.) Da den Doctör der Jern p. 538. so gar übernimmt, daß er alle Potentien gegen den Herrn Grafen aufzubringen sucht, und ihn anklaget, daß er durch sein Verlangen bey dem Corpore Evangelicorum untersucht zu werden, einen Eingriff in ihrer aller Jura gethan habe: so selbst ein Jhro Königl. Maj. von Preussen auf das allerdemüthigste anheim, in wie weit dieses so öffentlich avancirte Verbrechen, in Ansehung der erst vor 2. Jahren, racione dörigter Mährischen Gemein = Freyheit, bey Jhro Königl. Maj. allerunterthänigst gesuchte präliminar Communication mit dem Corpore Evang. von uns zu Schulden gebracht worden sey, und behaupten zugleich, daß man sich unserer Seits, entweder noch gar nicht, oder nicht anders als via regia. und mit genauer Beobachtung der rechten Thüre, zum Corpore Evangelicorum genendet.

76.) Daß des D. Baumgartens Präerension, daß sich der Herr Graf bey seinem Amte zu etwas mehr als der A. C. aufrichtig und redlich bekennen müsse, ganz ungerheim, und mit dessen gegenwärtigem und ehmaligem Amte incompatible sey.

77.) Daß nicht nur bis zur Ausgabe des Siegfrieds, sondern auch noch bis diese Stunde, gar keine Condemnatio generalis oder specialis des Grafen von Z. außer ex supposito, irgendwo erfolgt, welches einer hohen Untersuchungs-Commission, und wenn sie auch aus den Gegnern selbst bestünde, also fort klar zu machen, einem solchen Gegner aber, in seiner Studier-Stube, nimmermehr einschleichen will: Denn im Namen Gottes und der Obrigkeit zu Recht sitzen, und an seinem Schreib-Tisch Controversen schreiben; machen bey eben derselben Person 2. ganz differente Status aus.

78.) Daß, da sich Jhro Königl. Maj. in Dännemarc, gegen den Herrn Grafen Anno 1733. und 35. schriftlich darauf bezogen, daß Sie selbst nichts wider ihn hätten, sondern nur aus gewisser rechtschaffenen Theologen (welches nach dorigem Stilo gewisse, nicht eben univeraliter approbirte Männer andeutet,) gegen ihn hegendem Mißtrauen, allerley Unruhe fürchteten: Jhro Königl. Majestät von Pohlen aber, sich ganz ausdrücklich auf einen gewissen Rappört Dero Ober-Consistorii beruffen, wogegen 1) der Herr Graf mit keinem Wort gehöret, 2) das Ober-Consistorium selbst vielleicht allerley zu erinnern hätte: solches beydes, nach den protestantischen Grunds-Principiis, keine legale Condemnation anzeigen. Wer aber das Russische Verfahren eine Condemnation nennen wolte, die Tramontane vollends gar müsse verketen haben, indem man daselbst weder des Herrn Grafen Aufhaltung zu Figa, als einen Arrest oder Gefängnis qualificiret, noch demselben jemals beschuldiget hat, die Christliche Religion = Revolution, und die neue Secte gestiftet zu haben, sondern dessen Frau Gemahlin, wie die dinstalls ergangene Ukate von Wort zu Wort bekräftigt.

79.) Daß

- 79.) Daß die Differentien über die alte Historie, und ob Mr. L'Enfant oder D. Baumgarten Recht habe, seiner Ausführung wehret, und diese Sachen so divers erzehlet und erwiesen werden, daß es eine ganz ungerimte Sache wäre, sich darüber in Streit einzulassen, der neuen Art, aus Druckfehlern in Jahrzahlen, als einer 3 vor eine 8, groß Aufhebens zu machen, (bey der äussersten Negligenz der Drucker,) zu geschweigen; welche diese Materie vor einen mit andern Dingen beschäftigten Mann, gang intractable machen, man sich mithin aufrichtig dahin erklären werde, zu Vermeidung aller Inconveniengen, den Beweis, der aus der alten Historie hergenommen wird, zwar gegen sich allegiren, und nach Befinden gelsten zu lassen, aber in seinem Favor nicht mehr zu gebrauchen, sondern die Validität der Mährischen Brüder von einem Termino a quo herzuweisen, der für Controversisten zu gut, einer hohen Obrigkeit aber sogleich evident zu machen seyn wird.
- 80.) Daß aber doch, in der vom D. Baumgarten, welcher bekanntlich kein approbirter Historicus ist, hervorgesuchten Wiederlegung der alten historischen Umstände, die gewöhnliche Hirtergung des Lesers an manchen Orten sehr deutlich sey, und er z. E. was zu thun bekommen wird, aus dem Context den er p. 577. anführet, und p. 578. wiederlegt, zu erweisen, daß der Religions-Krieg den Zeiten Hodiobradts nachgesetzt werde, worinn doch auch allenfalls zum Beweis oder Nachtheil unserer Sache gar nichts läge.
- 81.) Daß des D. Baumgartens, wenn sie auch Lactii und Comenii Meinung wäre, grundfalsch sey, daß die innere Gnade unter den Böhmischn- und Mährischen Brüdern, jemals aufgehört habe, indem nicht einmal die Episcopi aufgehört, ob sie gleich aus Creuz-Flucht oder Unmöglichkeit, über die Reste ihrer Glaubens-Genossen mehr beten als wachen können. Daß das aber Comenius nicht könne statuiret haben, beweiset das bey denen ersten Herrnhuthischen Commissions-Akten liegende, unfreytliche, und blos allein auf die zu Herrnhuth gehörige, oder von da herührende Mährische Brüder, applicable Document von diesem seligen Manne.
- 82.) Daß alles, was unsern Mährischen Brüdern, von übler Application Prophetischer Stellen, Schuld gegeben wird, darum nicht zutreffen könne, weil eine unserer Haupt-Maximen ist, unser Volk vor diesem Theil der Theologie, treulich zu warnen, und niemand unter uns ist, der sich um dergleichen künftige Dinge bekümmern solte; und er sich ohnehin in den Personen geiret, und die alten Pfaffen und Separatisten, und eine besondere Art von neuen Criticis, als Jurieu, Abbadie &c. mit den Brüdern verwechselt haben muß.
- 83.) An verschiedenen Orten, und in specie p. 586. allerley schlechtlin gelegnet werde, was doch wahr ist: z. E. daß sich aus allen bekannten Arten der Religionen, bekehrte Leute in unserer Kirche befinden, und verschiedenes angeführt wird, was Siegfried nicht allein nicht, sondern cir. l. das gerade Gegentheil saget.
- 84.) Daß er, wie an sehr vielen Orten, also insonderheit p. 589. war den Herrn Grafen ziemlich aufs Schiller-Bänckchen setze, und sehr negligent tractire; aber nur darum, weil er aus Präsumtion für sich selbst, seiner Gegner Ideen nur leichtfondiret, und meisterhaft refutiret, ohne zu bedenken, daß er blos darum viele Sachen aus den Büchern anders gelernt, als sie in der That sind, weil er allezeit ausser der Sphæra, auch so gar efflicher andern Verfasser des Siegfrieds gelebt, welche diesen zu verschiedenen Antworten Gelegenheit gemacht, die der D. Baumgarten nicht glaubt, weil er sie nicht gelesen, und selbst zu prüfen nicht Gelegen-



heit gehabt, die aber doch wahr sind; wie es ihm mit seiner Idee von der harten Verhältnis der Catholischen Kirche gegen die Mährische Brüder würdlich gegangen ist.

85.) Daß p. 591. und 92. zwar entseylliche und so bittere Weichuldigungen gehäuffet sind, daß sie niemand, der auf den totalen Ruin seines Feindes ausgehet, bitterer machen könnte: daß aber auch nicht ein einiges Wort davon wahr, und daß das wahre Gegenteil, bey aller Unterthung, in continenti zu erreichen: 7 E.

1. Daß keine Heilands-Casse existire, quo Sensu man auch das Wort nehme.
2. Daß in Collecten und Geld-Sammlungen niemals bey untern Anstalten erlaubt gewesen, nur so viel zu thun, als das Waisenhaus zu Halle 30. Jahr gethan, und es als was löbliches in alle Welt drucken lassen, und damit noch immer continuiert.
3. Daß die Mährische Kirche bisher überall zum Segen und Aufnehmen ihrer Landes-Herrn floriret, wo sie ihre von Gott und ihnen selbst verordnete Diener und Vorfeser gepflanzet.
4. Daß sie sich nirgends der geringsten Sache anders als unter der Obrigkeit annehmen, und morinnen sie eine Sorge mehr haben als andere, solche nicht der Obrigkeit, sondern denen so vollenden privat-Familien ihrer Brüder abnehmen.
5. Daß ihre eigene Gedanken vom Soldaten werden, aus Ursachen ihrer Wenigkeit und Unentberlichkeit in andern Geschäften herrühren, und freymüthig bekant wird; gleichwol aber so viele Soldaten, nur in Ibro Majestät Diensten ihre bekannte Brüder, und von ihnen zu treuer und gläubiger Wartung ihres Berufs, so herrlich ermahnet werden, daß Ibro Majestät an ihnen gewis, weder mehr Feigheit noch Nachlässigkeit in ihrem Dienst, als an andern werden gespåret haben.

86.) Daß der D. Baumgarten allerdings eine miserable Kenntniß von unserm Zustande habe, daß er unsere Befehrung der Heiden, mit der Befehrung zum blossen Pater noster, und etlichen äusseren Ceremonien veraleichet: daß er aber auch der Catholischen Kirche Gewalt und Unrecht thue. Die Catholischen befehren frentlich auf ihre Art und nach ihrer Erkenntniß; es fällt aber den Mährischen Brüdern weder das ein, ihre kleine Proben, mit denen unbeschreiblichen und unlängbaren Bemühungen der Catholischen zur Befehrung der Heiden, noch zur Zeit in einigen Veraleich zu setzen; noch zu glauben, daß alle Heiden von den Cath. nur auf die von D. Baumgarten angezeigte Art, wären befehret worden. Man muß der Römischen Missionarien Conuertationes mit dem Groß-Mogol Akebar niemals gelesen haben, wenn man so reden will.

87.) Daß es im Gefolg des vorhergehenden wohl so sey, daß die Wahrheit, so viel die Catholiken haben, auch von einigen Protestanten gebilliget werde, wie denn Catholici vom Samuel Buisson schreiben: Jusque dans le Parti contraire, il reconnoit la Vérité; Daß aber doch wir darinnen etwas voraus haben, daß wir uns sorgfältig hüten, sowohl dieser als andern Religionen, keine Zerthümer und unrichtige Handlungen anzubichten, die man ihnen entweder genüs nicht, oder nur per Consequentiam erreichen kan.

88.) Daß in der Mährischen Kirche weniger Gehorsam gefordert werde, als in keiner einkigtgen andern.

89.) Daß

- 89.) Daß es wunderlich heraus komme, wenns der D. Baumgarten eine Treulosigkeit nennt, daß man in einem Extract, den man unter diesem Nahmen heraus gibt, nicht alles bringet, was im ganzen Werke steht, wenn man dasselbe zumahl anderweit schon gang edirt hat.
- 90.) Daß der D. Baumgarten besser gethan, wenn er sich in die Titulaturen, daraus er Abfurditäten deduciret, gar nicht eingelassen, weil die von ihm p. 648. als ungewöhnlich angegebene, gewöhnlich, und der noch jetzige Cansley-Stilus sind, auch **Gunst und Freundschaft** ein bequemes Wort ist, an Adelige und Stadt-Herrschaften höflich, und gewisser massen un-**terthänig** zu schreiben, welches der offenbare Zweck des Gräflich Zinzendorfischen Schreibens an die Europäische Potentaten, Regenten, und Landes-Obrigkeiten, gewesen, als der sich in selbiger Schrift, gegen einem jeden, unter welchem seine Brüder wohnen, wie er auch dem Stande nach von dem andern äufferre (denn es sind auch Stadt-Magistrate darunter) als dessen eigener Untertthan erkåret und unterschreibt.
- 91.) Daß es klar und verständig gewesen, die der hohen Landes-Obrigkeit vorbehaltene Beweise, einer dem Angriff jeder Gewissen-loser Charreque unterworfenen, öffentlichen Schrift nicht anzuvertrauen, damit sie mit dem Beweise nicht so unverantwortlich umspringen können, als z. E. der D. Baumgarten mit den blossen Angaben zum Beweis; da er z. E. vor eineteln hält: **Mährische Brüder** der Lutherischen Religion zu incorporiren, und die Mähr. Verfassung in diese Religion herein zu bringen, da doch ein Schul-Knabe den handgreiflichen Unterschied zwischen diesen beyden Affectis begreifen kan; indem es die Wahrheit ist, daß der Graf von Zinzendorf seit 1722. von Mährischen Individuis zur Evangel. Lutherischen Wahrheit gebracht, wovon er gekonnt, aber erst 5. bis 6. Jahr darnach gechehen lassen müssen, weil es nicht ändern können, daß etwas von der Mährischen Verfassung in die Lutherische Religion hindere gekommen.
- 92.) Daß man zwar nicht schuldig sey, dem D. Baumgarten zu sagen, warum man die Verlagen zum Siegfried drucken lassen, daß man aber dazu gute Ursachen gehabt, und solche alle auf höheres Befragen, folglich deutlich und erweislich machen wolle, auch, daß solche Schreiben an ihre Behörde wirklich abgegangen.
- 93.) Daß der Graf von Z. den an den D. Baumgarten haltenden Brief, eigenhändig vollzogen, vor dem Druck in die Post-Expedition geschickt, und vor seine Person bis diese Stunde nicht anders gewußt, als daß solcher Brief wirklich abgegangen; welches aber auch eben nicht nöthig gewesen, indem nicht alle Send-Schreiben an die Gegner, nothwendig in M.C. vorher erscheinen müssen.
- 94.) Daß der D. Baumgarten mehrmahlen dem Grafen von Z. oder doch dem Siegfried, Antworten in den Mund legt, die nirgends Rehen, um nur die Zahl der Beschuldigungen zu vergrößern, wovon p. 610. ein unwidersprechlich Exempel zu finden.
- 95.) Daß wie überhaupt die Libido der Theologorum entsecklich, also die über den von der Mährischen Kirche an den Herrn Grafen ergangenen, des D. Baumgartens Meinung nach, neuen Beruf p. 661. gemachte Wlossen offenbar falsch, und dem Sinn dieser Schrift direct entgegen sind.

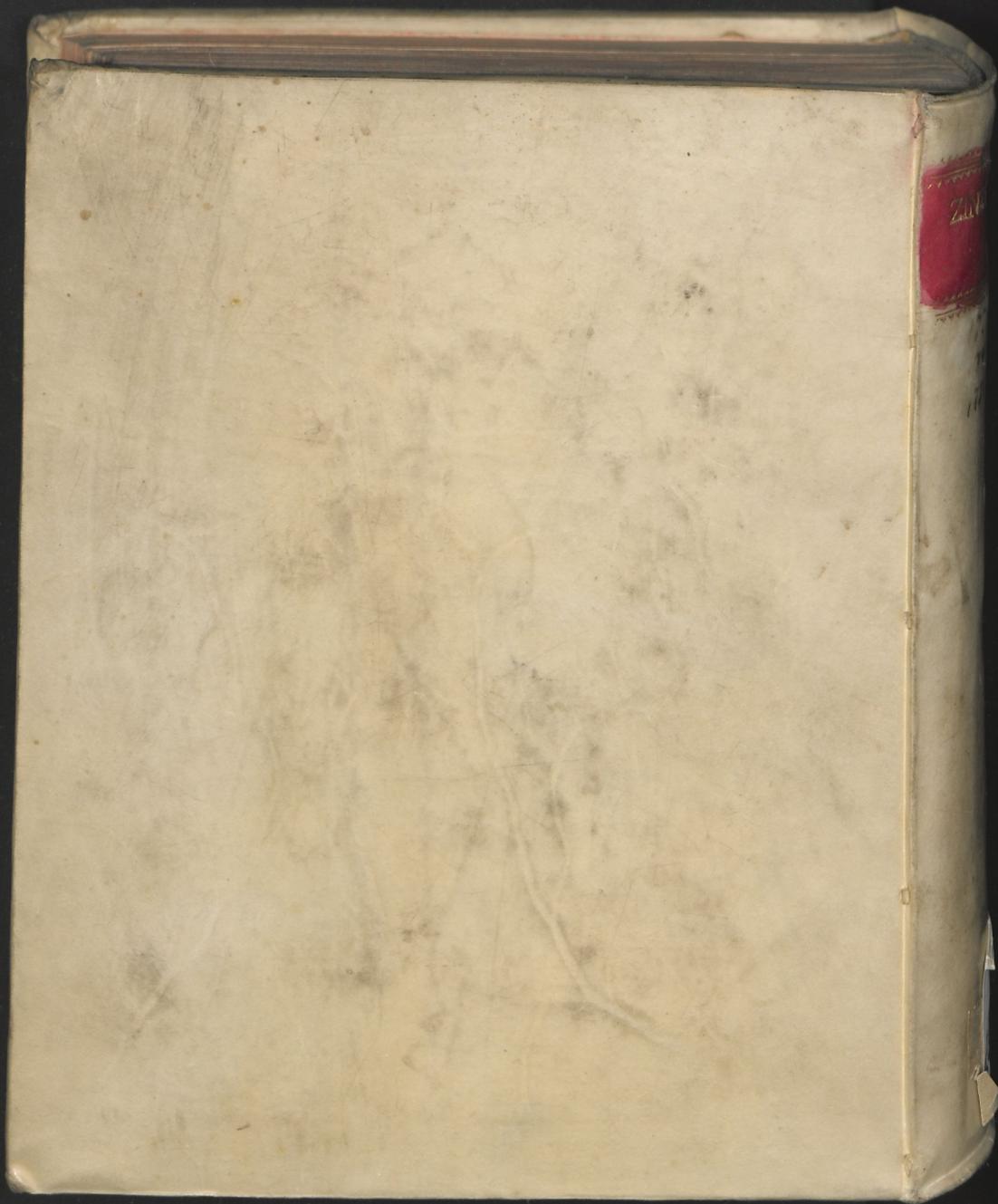
96.) Daß

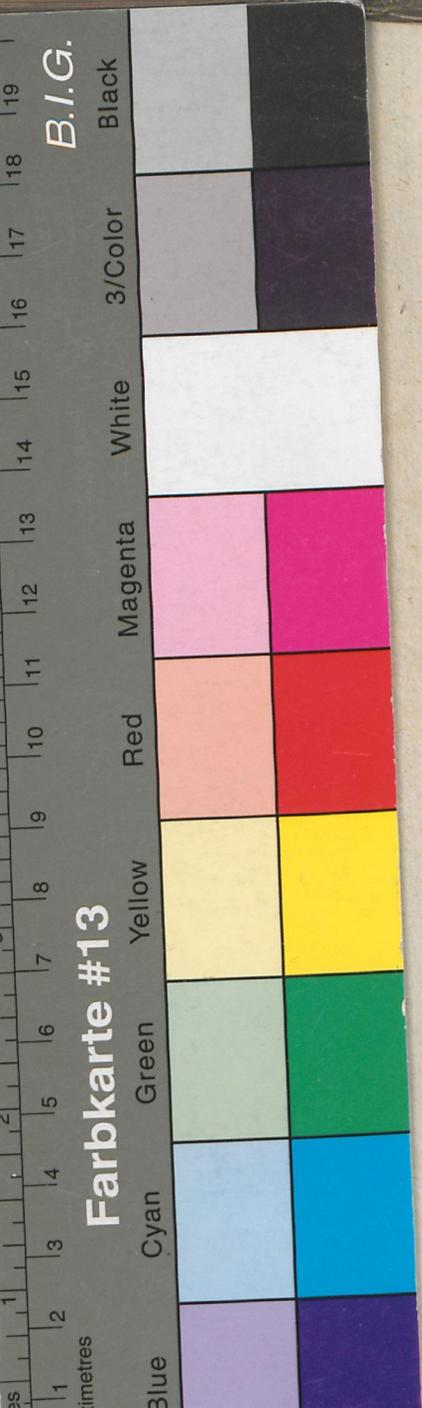
96.) Daß ihm kein Correspondent in London, theils ganz unzuverlässig geschrieben, da er die öffentliche Brethern Chapel daselbst, welches seit 1742. eine nach dortiger Art sein große ordentlich licentirte Kirche ist, da auf der Cansel Englich und Teutsch geprediget, und auf der Orgel gespielt, und alle Sacramenta öffentlich adminitriret werden, in eine Stube mit 3. Bäncken verwandelt; theils von Sachen die er nicht versteht, vermogen raisonniret, da er aus dem daß ihm unsere Englische Gemeinen unbekannt seyn, davon ganz freymüthig auf deren Nicht-Existenz schliesset, welche er in Engelland nur sein bündig erweisen, und in einer Schrift ausführen mag, daß die Brüder in Engelland weder Kirchen noch Geweinen haben. Unsere Brüder werden nicht nur diesen Geweis willig beschweigen, sondern ein Theil des dortigen Cleri, der uns nicht weniger, und nicht unbilliger hasset, als ihres gleichen in Teutschland, wird, wenn er's glauben kan, dadurch ungemein consolirt werden.

97.) Daß der p. 678. geäußerte Argwohn einer Verfälschung seiner eigenhändig vorhandenen, und ihm, wie man höret, ganz vergessenen Relation an den Herrn Grafen, zwar nichts anders sey, als was er ohne Nachlaß in seiner Schrift von Bogen F 4. bis Bogen U u. argwohnet und Schuld gibt, aber doch gewis ein unverantwortlich Ding sey.

98.) Daß alles was der D. Baumgarten p. 679. Nro. 3. bis zu Ende 680. schreibt, gänzlich unwahr, und allerdings Er den Antrag des Friedens im Nahmen des Prof. Francken, damals bey dem Herrn Grafen gethan, welchen dieser nach seiner Art freundlichst und willigst angenommen, an welchem Mang-Streite übrigens nicht viel gelegen. Denn wenn D. Baumgarten den Frieden einmahl angetragen, und damals erhalten hat, so hat er seine volle Satisfaction wieder, daß der Herr Graf solchen Frieden, dieser Partie (wo man sie so nennen darf) totes zuerst angetragen, und allemahl, à Messure daß er herzlich und offen gehandelt, immer größer und insoleuter repoussiret worden. Wie denn schliesslich, die vom D. Baumgarten gegen das Ende seiner Schrift, extrahirten Briefe ganz deutlich zeigen, weß Geistes Kind der Graf J. sey, und daß derselbe vielmahls Friede gesucht und ihm nachgejaget, obgleich mit einem so schlechten Success, bey den weidischen und zandfüchtigen Theologen, als sie zu ihrer eigenen Schmach, nach Matth. 5. v. 25. selbst gesehen, und solches als eine große Heldenthat rühmen wollen.







7 10

Allerdurchlauchtigster Großmäch- tigster König!

Allergnädigster König und Herr!

S hatte Dero Professor Theologiae zu Halle D. Baumgarten vor einigen Jahren in seinen sogenannten Theologischen Bedenken ein Consilium eingerückt, darinnen er ex professo beweiset, daß keine Mährische Brüder zur Evangelisch Lutherischen Kirche gehören, noch gehören können.

Diese Schrift war eines theils und in Worten die moderateste, andern theils aber und in Effectu die bedenklichste. Daher dem M. Spangenberg aufgetragen worden, solche nomine der Gemeinen zu beantworten, welcher es auch gethan; als er aber darauf von der Herausgabe durch seine anderweitige Geschäfte detournirt worden: So hat man vor gut befunden, das ganze Werk ohne Vorsetzung einiges particular Namens, wie solches von verschiedenen Brüdern mündlich und schriftlich zusammen getragen, und darauf, wie in allen Collegiis und Communitäten gewöhnlich, in ein Corpus redigirt worden, durch den Censorem Ordinarium unsrer Kirchen ediren, und in Abwesenheit des Herrn Grafen von Zinzendorf durch den weyl. Kayserl. geheimden Rath Grafen von Promnitz, als denjenigen Bruder, welcher eines theils eben im Streit und Widerstreit stand, andern theils sich um unsre Kirchen-Sache mit noch mehrerer Vivacität anzunehmen begonnen hatte, als dem Herrn Grafen von Zinzendorf lieb war, dem Durchl. Herzog von Gotha unterthänigst auftragen zu lassen.

Man hatte viel Consideration vor den Gegner, und seine Schrift, und